

DAS SUPERMARKT ABC

[Was darf die Kundin, der Kunde]

OBST + GEMÜSE

- Das Kosten von Obst und Gemüse ist nicht erlaubt. (Wird aber manchmal geduldet)
- Obst angreifen und Frische testen ist erlaubt, solange die Ware dabei nicht beschädigt wird. Auf Hygiene achten!

VERPACKUNGEN ÖFFNEN

- Geöffnete Verpackungen müssen bezahlt werden.
- Das Zurücklegen geöffneter Verpackungen ist nicht erlaubt.

KOSMETIKA

- Das Riechen am Produkt (Shampoo) ist nur erlaubt, wenn die Ware nicht beschädigt wird.
- Das Produkt verwenden/testen (Roll-On) ist nicht erlaubt.

WAREN AUSTAUSCHEN

- Nachfüllen oder Umpacken ist nicht erlaubt.

ESSEN + TRINKEN

- Waren im Supermarkt öffnen und essen ist nicht erlaubt. Die Ware bleibt Eigentum des Supermarktes, solange sie nicht bezahlt ist. (Oft wird der Verzehr der Ware jedoch geduldet, wenn im Anschluss an der Kasse bezahlt wird)

WAREN IN DIE EIGENE TASCHE LEGEN

- Vorsicht – das kann zu einer Anzeige führen. Besonders wenn an der Kassa vergessen wurde ein Produkt zu bezahlen.

TASCHENKONTROLLE

- Verkäufer:innen und Wachpersonal sind dazu nicht berechtigt. Es empfiehlt sich jedoch einen kurzen Einblick zu gewähren – sollte die Polizei gerufen werden, müssen Sie die Taschen leeren.

BESCHÄDIGTE WARE

- Kleine Missgeschicke werden oft kulant gelöst. Bei großen Schäden muss die eigene Haushaltsversicherung einspringen.

KLEINE BETRÄGE MIT KREDITKARTE ZAHLEN

- Ist möglich, wenn nicht extra darauf hingewiesen wird, dass bei Kleinbeträgen keine Kreditkarte akzeptiert wird.

PARKPLATZ

- Erlaubte Parkdauer unbedingt einhalten.

EINKAUFSWAGEN

- Die gekaufte Ware darf damit nicht bis nach Hause (über die Straße) transportiert werden. Kann zu einer Diebstahlsanzeige führen.